



German Masters Hockey (GMH)

Geschäftsordnung

(durch GMH-Gremium abgestimmte Fassung vom 22.07.2021)

GMH ist die Vereinigung aller M- und W- Masters Mannschaften ab der Altersklasse 35+; GMH wird durch den DHB bei der World Masters Hockey (WMH) vertreten.

1. Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder sind alle Spielerinnen und Spieler, die ihr Interesse an der Teilnahme am Spielbetrieb einer Altersklasse bekundet haben, an Trainingsmaßnahmen oder Wettkämpfen teilnehmen, Mitglied in einem Verein des Deutschen Hockey-Bundes sind und die Umlagen an die GMH entrichtet haben. Passive Mitgliedschaft ist möglich.
- (2) Die Spielerinnen und Spieler organisieren sich in den international gepflegten Altersklassen ab W/M 35.

2. Altersklassen

- (1) In den Altersklassen spielen alle Spielerinnen und Spieler, die im laufenden Kalenderjahr das Mindestalter erreicht haben (reguläre Altersklasse). Internationale Ausnahmeregelungen erlauben in engem Rahmen auch den Einsatz jüngerer Spieler und Spielerinnen.
- (2) In Ausnahmefällen kann ein Spieler oder eine Spielerin in einer jüngeren Altersklasse verbleiben. Der Spieler oder die Spielerin müssen hierfür bis zum 31.12. schriftlich (per Mail genügt dieser Form) den Verbleib in der jüngeren Altersklasse im darauffolgenden Jahr gegenüber dem GMH-Vorstand erklären und eine schriftliche Erklärung beifügen, dass er/sie eine einvernehmliche Regelung mit dem Trainer der älteren Altersklasse erzielt hat, zumindest aber versucht hat, diese zu erzielen. Andernfalls ist der Verbleib nur mit Zustimmung des Trainers der jüngeren und des Trainers der regulären Spielklasse zulässig. Gibt es kein Einvernehmen, ist der Spieler oder die Spielerin nur in der regulären Spielklasse spielberechtigt. Soweit die Erklärung beim Vorstand eingegangen ist, kann der Spieler oder die Spielerin nur noch in der Mannschaft der Altersklasse spielen, für die er oder sie sich beim GMH Vorstand angemeldet hat.
- (3) Die Altersklasse umfasst alle Spielerinnen und Spieler, also auch die Spirit of Masters Teams (ehemals Trophy-Teasm).
- (4) Die Nominierung der Mannschaften erfolgt durch den/die Trainer/innen.
- (5) Die Altersklassen haben das Recht, die Staffmitglieder vorzuschlagen. Die Vorschläge müssen durch den GMH-Vorstand bestätigt werden.
- (6) Die Altersklassen planen so weit wie möglich selbständig oder in Absprache mit anderen Altersklassen ihren Trainings- und Spielbetrieb.

3. GMH-Gremium

- (1) Um in für alle Altersklassen wesentlichen Belangen Entscheidungen zu treffen, bildet GMH ein GMH-Gremium;
- (2) Jede Altersklasse (einschließlich Spirit of Masters) kann in das GMH-Gremium maximal bis zu zwei Vertreter (Kapitän/Vize und Teammanager) sowie einen Trainer als Vertreter entsenden.



Masters Teams

- (3) Das GMH-Gremium trifft sich in der Regel einmal im Jahr an einem zentralen Ort. Der/die Vizepräsident(in) Sportentwicklung und der/dem zuständigen Direktor(in) wird die Möglichkeit der Teilnahme an dieser Sitzung eingeräumt.
- (4) Das GMH-Gremium kann auch über den 31.12.2021 hinaus digital als Videokonferenz tagen und wirksame Beschlüsse fassen.
- (5) Das GMH-Gremium wählt einen Vorstand. Er besteht aus einem Sprecher, einem Vize-Sprecher und einem Finanzverantwortlichen. Die Vorstandsmitglieder müssen sich nicht zwingend aus den Kreis der GMH-Gremium Delegierten rekrutieren.
- (6) Das GMH-Gremium entsendet zwei Vertreter/innen für den GMH-Ausschuss.
- (7) Das GMH-Gremium kann Personen zur Besetzung internationaler Gremien der/dem zuständigen Direktor/in vorschlagen.
- (8) Das GMH-Gremium entscheidet auf Vorschlag der Altersklassen über die Meldung der Teams für die EM/WM. Der GMH-Vorstand beantragt auf dieser Grundlage die Mannschaftsmeldung beim DHB. Die Meldung bei der WMH erfolgt durch den DHB.
- (9) Bewerbungen für internationale Mastersveranstaltungen (EM, WM) im eigenen Land werden immer erst vom DHB geprüft und über den DHB angemeldet. Ansonsten kann die GMH eigene Turniere durchführen.

4. Vorstand

- (1) Der Vorstand führt auf Grundlage der Beschlüsse des GMH-Gremiums die laufenden Geschäfte.
- (2) Der Vorstand schließt auf Grundlage der Planungen der jeweiligen Altersklasse Verträge mit den Staff-Mitgliedern (insbesondere mit Trainern und Physiotherapeuten) ab.
- (3) Der Vorstand kann bei dringendem Bedarf eine außerordentliche Sitzung des GMH-Gremiums einberufen.
- (4) Der GMH-Vorstand kann auch über den 31.12.2021 hinaus digital als Videokonferenz tagen und wirksame Beschlüsse fassen.

5. Arbeitsgebiete innerhalb der GMH

Analog zur WMH bestimmt die GMH verantwortliche Mitglieder für die vier Arbeitsgebiete:

- a) Commercial Communication / Wirtschaft und Kommunikation;
- b) Development / Entwicklung
- c) Events / Veranstaltungen
- d) Technicals / Technik, Sport

6. Finanzen

- (1) Die GMH entscheidet eigenständig über die ihr zugeflossenen Gelder. Das Wirtschaftsjahr geht vom 01.01. bis 31.12.
- (2) Die GMH erhebt für Aktive und Passive zur Finanzierung der allgemeinen Verwaltungskosten eine Jahresumlage in Höhe von 30,- Euro. Neu hinzu gekommene Spieler/innen zahlen für ihren ersten Lehrgang zunächst einen „Schnupperbetrag“ von 15,- Euro, der mit der zweiten Maßnahme dann zum Vollbeitrag umgewandelt wird (Differenzzahlung)
- (3) Jede Mannschaft trägt darüber hinaus ihre Kosten für sämtliche Maßnahmen und für die EM/WM selber. Das betrifft insbesondere die Kosten für die Trainer und Physios sowie



Masters Teams

Zusatzleistungen wie Co-Trainer, Platznutzungsgebühren und Physiomaterial. Die Finanzierung regeln die jeweiligen Altersklassen durch Umlagen selber.

- (4) Der Mannschaftsrat einer Altersklasse (Trainer, Teammanager, Kapitän) kann für maximal zwei Spieler je Altersklasse Sonderumlagekonditionen beim GMH-Vorstand beantragen. Der GMH-Vorstand entscheidet darüber.

7. Sponsoring

- (1) GMH strebt einen einheitlichen Ausrüster für alle Master Teams an.
Der DHB lässt eine weitestgehend autarke Ausrüsterakquise seitens der GMH zu. Den bestehenden DHB Ausrüstern sollte eine Angebotsmöglichkeit eingeräumt werden. Die Werberichtlinien seitens DOSB/FIH/WMH müssen eingehalten werden.
- (2) GMH sucht für die Spielkleidung nach einem Hauptsponsor. Solange und soweit dieser nicht gefunden ist, können die Altersklassen nach Rücksprache mit dem GMH-Vorstand die Spielkleidung zeitlich befristet vermarkten.
- (3) Einnahmen aus Werbung auf der Spielkleidung (Trikots, Hosen, Röcke, Stutzen, Trainingsanzüge) stehen der GMH, nicht den Altersklassen zu;
Einnahmen aus Werbung auf sonstigen Artikeln stehen der jeweiligen Altersklasse zu.
- (4) Das Sponsoringverfahren zwischen DHB und GMH bedarf jeweils einer beiderseitigen Absprache.
- (5) Pins und andere Gastgeschenke können von den Altersklassen selbständig erstellt und besorgt werden. Das Master Logo darf nur nach Prüfung durch den GMH-Vorstand verwendet werden.

8. WMH Gebühren

- (1) Ab 2020 übernimmt der DHB die WMH Jahresgebühren für die Masters Teams.
- (2) Der DHB übernimmt die Kosten für die Teilnahme an Sitzungen der WMH.

9. GMH und Medien

- (1) Kaderlisten auf hockey.de: die jeweiligen Teammanager sind für die Erstellung verantwortlich. Die Pflege übernimmt eine vom GMH-Ausschuss bestimmte Person.
- (2) Berichterstattung auf hockey.de: erfolgt durch die GMH an den/die Direktor(in) Sportentwicklung.
- (3) Verlinkung: von hockey.de kann auf eine GMH-homepage oder entsprechende Social Media Kanäle verlinkt werden.

10. Trainerfortbildung

- (1) Der DHB bietet allen Masters-Trainer/innen eine kostenfreie Teilnahme am DHB-Trainersymposium an.